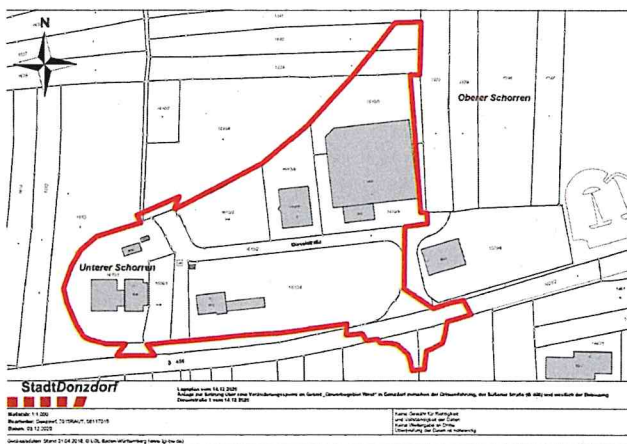


Satzung
über die Verlängerung der Veränderungssperre
im Gebiet „Gewerbegebiet West“ in Donzdorf
zwischen der Ortsumfahrung, der Süßener Straße (B 466)
und westlich der Bebauung Dieselstraße 1

vom 28.11.2022

in Kraft am 09.12.2022

Nebenstehend zur Kenntnis in verkleinerter Form der Lageplan vom 14.12.2020 als Anlage zur Satzung vom 14.12.2020 über die Veränderungssperre im Gebiet „Gewerbegebiet West“ in Donzdorf zwischen der Ortsumfahrung, der Süßener Straße (B 466) und westlich der Bebauung Dieselstraße 1.





Zur weiteren Sicherung des mit Beschluss vom 14.12.2020 eingeleiteten Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet West“ (GR-2020-130) hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 28.11.2022 die nachfolgende Satzung über die Verlängerung der mit Beschluss vom 14.12.2020 (GR-2020-133) erlassenen Veränderungssperre im Gebiet "Gewerbegebiet West" in Donzdorf beschlossen:

Satzung
über die Verlängerung der Veränderungssperre
im Gebiet „Gewerbegebiet West“ in Donzdorf
zwischen der Ortsumfahrung, der Süßener Straße (B 466)
und westlich der Bebauung Dieselstraße 1
vom 28.11.2022

Aufgrund der §§ 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert am 08.10.2022 (BGBl. I S. 1726), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert am 02.12.2020 (GBl. S. 1095, 1098), hat der Gemeinderat der Stadt Donzdorf am 28.11.2022 die Verlängerung der am 18.12.2020 in Kraft getretenen Veränderungssperre im Gebiet „Gewerbegebiet West“ in Donzdorf zwischen der Ortsumfahrung, der Süßener Straße (B 466) und westlich der Bebauung Dieselstraße 1 als folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Satzung

Die am 18.12.2020 in Kraft getretene Veränderungssperre im Gebiet „Gewerbegebiet West“ in Donzdorf zwischen der Ortsumfahrung, der Süßener Straße (B 466) und westlich der Bebauung Dieselstraße 1 wird um ein Jahr verlängert.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der obenstehenden Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre im Gebiet „Gewerbegebiet West“ in Donzdorf zwischen der Ortsumfahrung, der Süßener Straße (B 466) und westlich der Bebauung Dieselstraße 1 mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderats der Stadt Donzdorf vom 28.11.2022 übereinstimmt.

Donzdorf, den 05.12.2022

Martin Stölzle, Bürgermeister

